

## 12. Gewässersymposium

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern

22.02.2007 in Güstrow

Aktuelle Aufgaben bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern

Günther Leymann

### Begrüßung

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie wurde am 4. September 2000 nach einem 12 Jahre dauernden Diskussionsprozess vom Europäischen Parlament und Ministerrat verabschiedet. Die Auftaktveranstaltung zur deutschen Umsetzung dieser für den Gewässerschutz zukunftsweisenden europäischen Richtlinie fand am 13./14. Dezember 2000 in Schwerin statt. 600 Akteure der deutschen Wasserwirtschaftsverwaltungen sowie Vertreter von 11 weiteren europäischen Mitgliedstaaten füllten das Schweriner Capitoleum bis zum letzten Platz. Die Erwartungen der Fachwelt gegenüber dieser Richtlinie waren mindestens so groß wie die Ansprüche dieser Richtlinie gegenüber den Akteuren. Ich habe in dem damals vom Umweltministerium herausgegebenen Tagungsband mal wieder geblättert, um ein wenig von der damaligen Euphorie, aber auch von den Sorgen aufzunehmen. Für eine Bilanz nach dem Motto: „Was hat die Wasserrahmenrichtlinie gebracht, ist es zu früh, aber ein Rück-

blick auf 6 Jahre – Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in M-V“ ist angebracht.

Meine damalige Sorge, dass die Wasserbehörden in den nächsten Jahren sich ausschließlich mit organisatorischen und administrativen Umsetzungsfragen der Wasserrahmenrichtlinie beschäftigen und sich dadurch ihrer Außenwirkung berauben könnten, ist glücklicherweise trotz weiterer Personalkürzungen nicht eingetreten, nimmt aber bei Betrachtung der Fristen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (**Folie 2**) wieder zu.

#### Was ist bisher geschafft?

Die rechtliche Umsetzung ist abgeschlossen, ebenso die Bestandsaufnahme. Letztere war das Ergebnis geradezu herkulischer Arbeit einer kleinen, 4-köpfigen Arbeitsgruppe hier im LUNG, der ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich danken möchte.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme waren für die Fachwelt nicht überraschend: Überehrnährung und Strukturmängel lautete bundesweit die Diagnose. Aber die Bestandsaufnahme ist eine solide Grundlage für alle weiteren wasserwirtschaftlichen Planungen. Bis 2006 wurden fristgerecht die Monitoringprogramme erstellt und veröffentlicht und parallel dazu wurde in jedem Amtsbereich eines StÄUN mit der Bewirtschaftungsvorplanung für je ein Fließgewässer begonnen und abgeschlossen.

Aufbauend auf den Ergebnissen dieser „Testphase“ wird seit Ende des vergangenen Jahres nunmehr mit der Erarbeitung der flächendeckend zu erstellenden Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne gearbeitet. Arbeiten, in welche die Messergebnisse des Monitorings einfließen. Bei allen Schritten ist die Öffentlichkeit zu beteiligen (**Folie 3**).

Diese Veranstaltung und vorhergegangene sowie die Veröffentlichungen der Arbeitsergebnisse im Internet lassen die interessierte Öffentlichkeit an der Umsetzung der WRRL in MV teilhaben. Bis Ende 2008 werden auch die Entwürfe der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne veröffentlicht um Stellungnahmen der Öffentlichkeit einzuholen.

#### Welche Inhalte wird so ein Bewirtschaftungsplan aufweisen (Folie 4)

Die Bestandsaufnahme und die Ergebnisse des Monitorings werden sich dort wiederfinden, und eine Aufzählung der Umweltziele gemäß Artikel 4 WRRL. Da wird es ernst, denn der Zustand der Küstengewässer hängt ganz wesentlich von ihren Zuflüssen aus den Oberflächengewässern ab und daher wird der Zustand der Küstengewässer hier zwingend vorschreiben, wie hoch z.B. die Nährstofffrachten in den Fließgewässern maximal sein dürfen. Doch davon später.

Weiter wird die wirtschaftliche Analyse der Gewässernutzungen Inhalt der Bewirtschaftungspläne sein, ebenso wie die Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung, die Liste der zuständigen Behörden und dann vor allem eine Zusammenfassung der Maßnahmenprogramme

In den Maßnahmenprogrammen (**Folie 5**) gemäß Artikel 11 wird man das Instrumentarium finden, dessen Anwendung erforderlich sein wird, um die in Artikel 4 formulierten Ziele zu erreichen. Zum einen werden es Regelungen sein, die Gewässerbenutzungen reglementieren, also z.B. auch verbindliche Vorschriften zur Begrenzung von punktuellen und diffusen Einleitungen. Weiterhin sind ergänzende Maßnahmen möglich, falls die Ziele gemäß Artikel 4 nicht erreicht werden können. Hier sind zusätzliche Rechtsinstrumente, administrative Maßnahmen, Emissionsbe-

grenzungen etc. möglich, aber auch Baumaßnahmen bis hin zur Neuschaffung von Feuchtgebieten.

Die Bedeutung der Umsetzung der WRRL findet sich im Übrigen auch in der Koalitionsvereinbarung vom 06.11.2006 wieder. (**Folie 6**) Hier wird die Wasserwirtschaftsverwaltung zum einen aufgefordert, Bewirtschaftungs- und Maßnahmenprogramme unter strenger Kosten- und Nutzenbetrachtung, in Abstimmung mit dem Bund und enger Zusammenarbeit mit Landeigentümern und Betroffenen aufzustellen. Freiwillige vertragliche Vereinbarungen sollen dabei Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen haben. In Ziffer 131 der Koalitionsvereinbarung wird weiterhin betont, dass dem marinen Umweltschutz und hier insbesondere der Bekämpfung der Eutrophierung besonderer Augenmerk gewidmet werden soll.

#### Wie ist es um den ökologischen Zustand unserer Gewässer bestellt (**Folie 7**)

Nun, das Ergebnis ist bekannt. Etwas über 10 % unserer Fließgewässer sind schon heute richtlinienkonform, ebenso 66 % unserer Seen (Fläche) und 30 % der Küstengewässer befinden sich ebenfalls in einem richtlinienkonformen Zustand. Die Probleme sind relativ uniform. Die Fließgewässer haben erhebliche Strukturängel. Hunderte von Querverbauten, künstliche Profile bis hin zur Verrohrung sowie Überernährung durch Pflanzennährstoffe ist die Diagnose. Die Küstengewässer, hier insbesondere die Boddengewässer und die Seen, leiden ebenfalls an Überernährung durch Pflanzennährstoffe.

Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme werden hier die notwendigen Instrumentarien aufzeigen müssen, die notwendig sind, um diese Gewässer in einen richtlinienkonformen Zustand zu versetzen. Bei

den Küstengewässern, insbesondere bei den Boddengewässern, werden aber auch die längsten in der WRRL vorgesehenen Fristen (max. bis 2027) nicht ausreichen, um den geforderten guten Zustand zu erreichen. Dafür sind die hier in mächtigen Schlammablagerungen enthaltenen Nährstoffvorräte bereits zu groß.

#### Welche Maßnahmen werden zu erwarten sein?

Einschränkungen, bzw. Verschärfungen bei Gewässerbenutzungen habe ich bereits genannt. Bei den Fließgewässern wird man den strukturellen Defiziten, insbesondere bei den Querbauwerken, nur mit kostenträchtigen Baumaßnahmen begegnen können. Rund 3.070 km Fließgewässer und 880 Querbauwerke sind in die Kalkulation einzubeziehen. Die strukturellen Mängel werden also mit Baumaßnahmen behebbar sein. In den vergangenen Jahren wurde auch schon einiges erreicht. Im OP 2007 bis 2013 (ELER) sind seitens der Landesregierung rund 72,5 Mill. € hierfür vorgesehen (Kabinettsbeschluss vom 09.01.2007).

Damit werden sich zwar nicht alle, aber doch der überwiegende Anteil der strukturellen Probleme der Gewässer dieses Landes lösen lassen. Sollte dieses Geld tatsächlich bis 2013 bestimmungsgemäß eingesetzt werden können, dürfte das Land Mecklenburg-Vorpommern landschaftlich noch schöner und reizvoller werden.

Allerdings kann es bei der Umsetzung Probleme geben, denn die Akteure und Pflichtigen für den Großteil der Gewässerrenaturierungsmaßnahmen, wasserrechtlich als Ausbau definiert, sind gemäß § 68 LWaG die Gemeinden. Die im Entwurf vorliegende Förderrichtlinie Fö-RiGeF sieht zwar eine 100 %-ige Förderung vor, jedoch ist noch strittig, ob die Mehrwertsteuer bei Maßnahmen der Kommunen förderfähig ist

Strukturprobleme sind das eine Problem unserer Gewässer, welches sich aber mit Geld lösen lässt. Wesentlich schwieriger wird es sein, die „Überernährung der Gewässer“ einzudämmen. Also den Eintrag von Pflanzennährstoffen über die Fließgewässer, die letztlich ihre Frachten in Nord- und Ostsee transportieren. In den Fließgewässern werden diese Nährstofffrachten, die in den letzten Jahren, insbesondere beim Phosphor erheblich abgenommen haben, keine signifikanten negativen Folgen haben. Hingegen sind diese negativen Folgen aber in den natürlichen Senken, also den Seen und vor allem in Nord- und Ostsee in den letzten Jahren zunehmend deutlich wahrzunehmen.

Seit Januar 2007 liegen Handlungsempfehlungen zur Reduzierung der Belastung durch Eutrophierungen gemäß WRRI, OSPAR und HELCOM vor, deren wesentlichen Inhalt ich kurz skizzieren möchte:

0,15 mg/l Phosphor ges. und 2 bis 6 mg/l N ges. (Mittelwerte) beträgt die Nährstoffkonzentration in den deutschen Ostseezuflüssen. Die mittl. Konzentration der Nordseezuflüsse liegt noch etwas höher.

Phosphor ist im Frühjahr limitierender Faktor, insbesondere in den Küstengewässern,

Stickstoff ist es im Sommer, insbesondere im marinen Bereich.

Die Verhältnisse N:P und N:Si sind aufgrund dieser kontinuierlichen Nährstoffzufuhr insbesondere in den Küstenbereichen von Nord- und Ostsee weit von ihrem natürlichen Zustand entfernt. Die Folge sind Algenmassenentwicklungen, verbunden mit einer Artenverschiebung, das heißt, anstelle von Kieselalgen treten vermehrt Flagellaten infolge des Silikatmangels auf. Algenmassenentwicklungen, bei denen auch immer mit einer erhöhten Toxinproduktion zu rechnen ist. **(Foto...)** Riesige Algentepiche auch vor unseren Küsten (dick wie Erbsensuppe) haben

dieses Phänomen der Eutrophierung auch an unseren Stränden offensichtlich gemacht. Mit einer Zunahme dieser Entwicklung ist zu rechnen.

Das Papier, erstellt von Fachleuten des UBA, Uni HH, LANU, LUNG, IOW, NLWKN, BSH et al. empfiehlt daher – und dies ist mit dieser Deutlichkeit bisher noch nicht veröffentlicht, dass ... „schnellstens sichergestellt werden muss, dass in den Fließgewässern des Binnenlandes 0,1 mg/l P ges. und 3 mg/l N ges. (Mittelwert) eingehalten werden muss um eine weitere Zunahme der Eutrophierung von Nord- und Ostsee zu verhindern.“

Diese Werte werden als Eingangsgröße in die Maßnahmen und Bewirtschaftungsplanung der Flussgebietseinheiten im Einzugsgebiet von Nord- und Ostsee Eingang finden müssen, um eine Entwicklung der Nährstoffkonzentration in Richtung des guten ökologischen Zustandes von Nord- und Ostsee zu ermöglichen.

### **Entwicklung der Nährstoffeinträge in die Ostsee (Folie 8)**

Die Stickstoffemissionen aus dem deutschen Einzugsgebiet Ostsee betragen 1985 rd. 60.300 t, im Jahr 2000 waren es noch rd. 34.120 t.

Die Phosphoremmissionen (deutsches Ostsee-einzugsgebiet) lagen 1985 bei rd. 4.070 t,

im Jahr 2000 waren es noch rd. 1.370 t.

Wo kommen diese Nährstoffmengen her?

#### **N-Quellen:**

78 % Grundwasser, Drainagen und Abschwemmungen,

13% Kläranlagen

9 % Industrie, atmosphärische Depositionen, urbane Flächen

**P-Quellen:**

61 % Grundwasser, Drainage, Abschwemmungen und Erosionen,

18 % Kläranlagen

21 % urbane Flächen, Industrie und atmosphärische Depositionen.

Beim Stickstoff wurde seit 1985 eine Reduzierung von 43 % erreicht, beim Phosphor waren es im selben Zeitraum 66 %.

Die Helsinki - Kommission hat 2002 festgestellt, dass Stickstoff für das Eutrophierungsverhalten der Ostsee von größter Bedeutung ist.

Die klassischen Möglichkeiten der Wasserwirtschaftsverwaltung zur weiteren P- und N-Reduzierung sind weitestgehend ausgeschöpft.

In Mecklenburg-Vorpommern sind zwar noch ca. 50.000 Kleinkläranlagen sanierungswürdig. Der geschätzten Nährstoffrückhalt nach der Sanierung dieser Anlagen beträgt für N rd. 650t/a und für P rd. 90t/a.

Die Kosten dieser von den Grundstückseignern zu finanzierenden Maßnahme liegen bei rd. 5000 €/KKA also bei rd.250 Mio €.

Dieser letzte Schritt auf dem langen Weg zur Komplettsanierung der Abwasserbeseitigung in MV wird die Nährstoffkonzentration der Ostsee-zuflüsse aber im kaum messbaren Bereich entlasten, den prozentualen Anteil, der den diffusen Einleitungen zuzurechnen ist, jedoch erhöhen. Weitere Reduzierungen der Nährstoffeinträge sind dann mit technischen Rückhaltesystemen nicht mehr möglich. Dann kann nur noch gemessen werden: -( mit dem gleichlautenden Ergebnis: die Nährstoffeinträge sind zu hoch!

Das heißt dann aber auch: ohne Reduzierung des Nährstoffeintrags wird die Eutrophierung von Nord- und Ostsee weiter zunehmen, ebenso die

Belastung des Grundwassers und der Seen mit einem großen Einzugsgebiet.

Diese Botschaft ist im Grunde nicht neu. Der Begriff „Eutrophierung“ ist vielleicht auch zu abstrakt, um davor Angst zu haben.

### Was kann schon passieren?

Die verbindlichen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie werden nicht erreicht. Neben möglichen Vertragsverletzungsverfahren werden wir uns dann auf höhere Kosten für die Trinkwasseraufbereitung einzustellen haben. Trinkwasser muss im Zweifelsfall aus hoch nitratbelastetem Grundwasser gewonnen werden. Das ist technisch kein Problem. Gegen Vertragsverletzungsverfahren kann man sich politisch wehren.

Was bedeutet“ Zunahme der Eutrophierung der Ostsee“? Folie 9 und die Erfahrungen der letzten Sommer lassen es erahnen. Baden in der Ostsee mit Blaualgen in dieser Konzentration ist nicht nur kein Vergnügen, es ist auch gefährlich.

Strände einer weiter zunehmend eutrophierenden Ostsee mit Algenteppichen - auch toxischen Arten - und entsprechenden Schaumbergen, wenn Seegang herrscht, werden jede Anziehungskraft verlieren ... das wird schwerer zu ertragen sein als jedes Vertragsverletzungsverfahren. Was die Sache zusätzlich unangenehm macht: je schöner der Sommer, desto dicker die Algenteppiche und das mit steigender Tendenz.

Das Land MV wird Nord- und Ostsee allein nicht sanieren können aber für unsere Boddengewässer tragen wir weitestgehend selbst die Verantwortung und deren gegenwärtiger Zustand gibt einen Vorgeschmack auf das, was uns auch an der Außenküste erwartet wenn, - ja wenn nicht

entschlossen gegengesteuert wird. Wie? Das ist schnell gesagt und auch seit langem bekannt aber sehr schwer zu realisieren:

Die Nährstoffeinträge **müssen halbiert werden!** Sie sind nicht geogen bedingt, sie sind antropogen.

Um nicht weiter um den „heißen Brei“ zu reden folgende Folie (**Folie 10**). Sie zeigt die NO<sub>3</sub>-N - Konzentration von Fließgewässern des Landes MV in Abhängigkeit vom Anteil des Ackerbaues im Einzugsgebiet. Die Messergebnisse steigen bis zu einer Konzentration von 17 mg NO<sub>3</sub>-N/l ! Zielgröße der LAWA für NO<sub>3</sub>-N ist 2.5mg/l....

Es ist also müßig, darüber zu streiten, ob es tatsächlich die Landbewirtschaftung ist, die für den größten Anteil der Nährstofffrachten, die die Nord- und Ostsee erreichen, verantwortlich ist. Die eben genannten Daten sind messtechnisch bis aufs letzte Gramm belegt. Es geht auch nicht darum, einen bestimmten Berufszweige zu diffamieren. Es muss aber angesichts der Folgen weiterhin zu hoher Nährstofffrachten erlaubt sein, auf die eindeutig ermittelten Verursacher hinzuweisen. Und dies vor allem dann, wenn alle anderen Bevölkerungsgruppen in der Vergangenheit bereits größte finanzielle Opfer erbracht haben, um den von ihnen verursachten Anteil der Nährstoffeinträge drastisch zu senken. Es kann kein Privileg für bestimmte Berufsgruppen geben, die unübersehbaren Folgen der zu hohen Nährstoffeinträge in die Oberflächengewässer, das Grundwasser und die Küstengewässer zu negieren. Die Verantwortung für die Eindämmung der Eutrophierung von Nord- und Ostsee liegt, nachdem alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind, jetzt eindeutig bei der Landwirtschaft. Es war daher auch nur folgerichtig, dass die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den Ministerpräsidenten dem Landwirtschaftsministerium zugeordnet wurde. Hier sehe ich eine große Chance, das Problem der zunehmenden Eutrophierung von Nord- und Ostsee, aber auch unserer

Binnenseen in gemeinsamer Anstrengung künftig doch noch einzudämmen.

Die Umsetzung der hier skizzierten Forderungen ist allerdings eine politische Aufgabe, die nur dann lösbar sein wird, wenn agrarpolitische Voraussetzungen geschaffen werden, die es den Landwirten wieder ermöglicht, im Einklang mit dem Naturhaushalt ihren für uns alle lebenswichtigen Beruf auszuüben.

Die Wasserrahmenrichtlinie, umgesetzt in deutsches Recht, liefert für den Gewässerschutz das grundlegende Instrumentarium.

Der politische Wille, es auch anzuwenden, ist in der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung eindrucksvoll dokumentiert. Wie eine Umsetzung dieser anspruchsvollen Ziele mit einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft vereinbar ist, ist aus der Koalitionsvereinbarung ebenso wenig wie aus der WRRL zu entnehmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.